

Gartenfreunde Burgstetten und Umgebung e.V.



1. Vorsitzender: Raimund Fritscher, Im Brühl 19, 71576 Burgstetten

Tel.: 07191 / 66041

gartenfreunde-burgstetten@t-online.de

Ehrenordnung

1. Grundsätze

Die Gartenfreunde Burgstetten und Umgebung e.V. (im Folgenden 'Verein' genannt) würdigen die Verdienste ihrer Mitglieder und die ihnen nahestehenden Freunden und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die den Verein besonders gefördert haben.

2. Ehrungen

2.1 Regelungen bei Familienmitgliedern

Bei Familienmitgliedern erfolgt die Ehrung für das ersteingetragene Mitglied.

Bei Familienmitgliedern, die unmittelbar im Anschluss an die Familienmitgliedschaft eine eigenständige Mitgliedschaft beantragen, zählen die Mitgliedsjahre wie folgt:

- Bei eingetragenen Lebenspartnern ab dem Beginn der Familienmitgliedschaft.
- Bei Kindern, ab dem Beginn der Familienmitgliedschaft, jedoch frühestens ab Erreichung des 18. Lebensjahres.

Stirbt bei Familienmitgliedschaften das ersteingetragene Mitglied, gehen die Mitgliedsjahre automatisch auf die/den hinterbliebene/n Lebenspartner/in über.

Sonderregelung: Da die Möglichkeit zur Familienmitgliedschaft erst ab Februar 2013 geschaffen wurde, gelten für alle bis spätestens zum 31.12.2015 eingetretenen Familienmitglieder die Mitgliedszeiten des Partners mit.

2.2 Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Sie kann verliehen werden an:

- 2.2.1 Mitglieder, die ununterbrochen 10 Jahre und mehr dem Verein angehören.
- 2.2.2 Mitglieder, die in der Vereinsarbeit oder auf Bezirksverbandsebene vorbildlich ehrenamtlich wirken.

2.3 Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Sie kann verliehen werden an:

- 2.3.1 Mitglieder, die 25 Jahre und mehr ununterbrochen dem Verein angehören.
- 2.3.2 verdiente Mitglieder des Vorstandes nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit in Vereinsämtern.
- 2.3.3 Freunde und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die den Verein besonders gefördert haben.

2.4 Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde

Sie kann verliehen werden an

- 2.4.1 Mitglieder, die 50 Jahre und mehr ununterbrochen dem Verein angehören.
- 2.4.2 Mitglieder, die mindestens 40 Jahre ununterbrochen dem Verein angehören und mit mindestens 10 jähriger aktiver Tätigkeit im Ehrenamt.
- 2.4.3 Mitglieder, die sich in herausragender Weise für das Wohl des Vereins engagiert haben.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Bei Familienmitgliedschaften geht die Ehrenmitgliedschaft auf den überlebenden Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner über.

2.5 Ehrenvorsitzender

Die höchste Auszeichnung der Gartenfreunde Burgstetten und Umgebung e.V. ist die des Ehrenvorsitzenden. Ehrenvorsitzender kann nur werden, wer sich als langjähriger 1. Vorsitzender um den Verein besonders verdient gemacht hat. Das Amt des Ehrenvorsitzenden schließt die Ehrenmitgliedschaft nicht mit ein.

2.6 Weitere Ehrungen

In Ausnahmefällen kann der Verein der Gartenfreunde Mitglieder / Nichtmitglieder für außergewöhnliche Verdienste um den Verein ehren.

3. Verbandsehrungen

Ehrungen durch übergeordnete Verbände werden in deren Ehrenordnungen geregelt.

Ehrungen durch den Bezirksverband müssen vom Beirat oder einem Vorstandsmitglied beim Bezirksverband beantragt werden.

Ehrungen durch den Landesverband müssen vom Beirat oder einem Vorstandsmitglied über den Bezirksverband beim Landesverband beantragt werden.

4. Durchführung

Der Vereinsbeirat beschließt über die jeweiligen Ehrungen zu 2.2, 2.3, und 2.6.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied nach 2.4 und/oder Ehrenvorsitzenden nach 2.5 erfolgt auf Vorschlag des Vereinsbeirates durch die Mitgliederversammlung.

Jede Ehrung soll in würdiger Form (z.B. Mitgliederversammlung, Jubiläumsveranstaltung,...) überreicht werden. Übergeordnete Verbände entscheiden über Form und Ort der Ehrung eigenverantwortlich.

5. Weitere Regelungen

Eine Ehrung oder Auszeichnung nach dem Tode findet nicht statt. Dies gilt auch dann, wenn die vorzunehmende Ehrung in irgendeiner Weise publiziert wurde.

Gleichzeitig ist bei Todesfällen eine stellvertretende Ehrung oder die bloße Übergabe der Ehrennadel an Dritte ausgeschlossen.

6. In Krafttreten

Die Änderung der Ehrenordnung vom 13.04.2005 hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Ehrenmitgliedschaft wurde in der Beiratssitzung am 30.03.2012 mit Wirkung zum 01.03.2014 beschlossen.

Die komplette Neufassung der Ehrenordnung wurde in der Beiratssitzung am 25.07.2014 beschlossen und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Burgstetten, den 11.01.2015



Raimund Fritscher
1. Vorsitzender



Gerhard Juretschke
2. Vorsitzender